Der Vorsteher des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartementes, A. Deucher, an seinen Stellvertreter, E. Müller

S handschriftlich Persönlich

Marienbad, 25. August 1904

Mein lieber College!

Vor allem besten Dank für Deinen mir übermittelten Bericht betr. Handelsvertragsunterhandlungen mit Deutschland und Spanien¹.

Was die Kündigung des letzteren Vertrages betrifft, so komme je länger je mehr zur Ansicht, dass wir einfach künden müssen, ich halte diesen meinen Antrag entschieden aufrecht und bitte Dich dringend, für dessen Annahme zu wirken. Im Falle einer gegenteiligen Beschlussfassung müsste ich alle Verantwortlich [keit] in aller Form ablehnen.

Die Bedenken des Herrn Frey waren mir längst bekannt; es sind diejenigen des Herrn Eichmann, ich habe selbe auch wiederholt vor Einreichung meines Antrags in Erwägung gezogen, musste aber finden, dass sie selbst dann nicht, stichhaltig wären gegenüber den Nachtheilen einer zu späten Kündigung des spanischen Vertrages, wenn sie begründet wären. Letzteres sind sie aber nicht und es werden für uns aus einer Kündigung mit Frankreich nicht eher Komplikationen entstehen, als wenn wir nicht kündigen. Man weiss in Paris nur zu gut, wie die Situation bei uns ist und dass als nothwendige Folge unserer neuen Verträge nun eine Revision des Abkommens zwischen der Schweiz und Frankreich kommen muss. Übrigens brauchen wir die neuen Verhandlungen mit Spanien gar nicht erst zu beginnen, bevor [wir] mit Deutschland im Reinen sind, die Sache hat Zeit und ist die Hauptsache nur die, dass jetzt gekündet wird.

Was die Bemerkung betrifft, dass für die Inkraftsetzung der neuen Verträge Deutschlands nicht der erste Juli nächsten Jahres, sondern der 1. Januar 1906 in Aussicht genommen sei, so weiss ich wohl, dass in verschiedenen Zeitungen dies behauptet wird, muss aber bemerken, dass offiziell darüber überhaupt nichts bekannt ist, und dass nach der mir von ziemlich zuverlässiger Seite gewordenen Mitteilung der Termin 1. Juli 1905 heute noch ebenso viel Wahrscheinlichkeit für sich hat wie der andere. Sei dem wie ihm wolle, so dürfen wir uns jedenfalls nicht der Gefahr aussetzen, wenn der erstere Termin eingehalten werden sollte, dann durch unsern spanischen Vertrag noch gerade für die entscheidende Weinposi-



^{1.} Nr. 37.

tion noch über diese Zeit gebunden zu sein, abgesehen davon, dass wir nur bei sofortiger Kündigung bei neuen Verhandlungen den richtigen Druck auf Spanien ausüben können. –

Ich weiss wohl, dass ich mich mit diesen Anschauungen im Gegensatz zum Chef der Handelsabteilung befinde, aber *ich* trage die Verantwortlichkeit und vor der Bundesversammlung habe *ich* die Sache zu vertreten, darum ceterum censeo: *Kündigung*.

Ich bitte Dich, mir sofort nach Beschluss des Bundesrates telegraphisch Mitteilung von demselben zu machen, da ich sozusagen keinen ruhigen Augenblick mehr habe, bis die Angelegenheit, freilich hoffentlich in meinem Sinne, entschieden ist.²

Bis dahin grüsse ich Dich und die Collegen, in alter Freundschaft.

^{2.} Den Kündigungsbeschluss des Bundesrates vom 20. August 1904 wurde Deucher mit Schreiben vom 22. August 1904 mitgeteilt.